

## Im Kampf gegen häusliche Gewalt

Mit einer gemeinsamen Aktion in Aarau wollen Polizei, Hilfsorganisationen und der Kanton auf Gewalt gegen Frauen aufmerksam machen.

Dominic Kobelt

«Haben Sie gewusst, dass in der Schweiz jede Woche ein Mann versucht, seine Partnerin oder Ex-Partnerin umzubringen? Und dass dies jede zweite Woche gelingt?» Mit diesen Fragen spricht Ilona Karsai von der Anlaufstelle Häusliche Gewalt die Passantinnen und Passanten in Aarau an. Manche winken ab, andere sind schockiert und beginnen zu diskutieren. «Einige erzählen auch von ihren persönlichen Erlebnissen und wie sie von Gewalt betroffen waren», sagt Karsai.

«In meiner Kindheit wusste man von manchen Frauen, dass sie zu Hause geschlagen wurden, aber niemand hat etwas unternommen», erzählt Karsai. Ob es mehr häusliche Gewalt als früher gebe, lasse sich schwer sagen, aber die Meldungen und Anzeigen hätten sicher zugenommen.

### Regierungsrat Egli: «Keinerlei Toleranz»

Auch Regierungsrat Dieter Egli kam am Freitagmittag in Aarau vorbei. «Es ist wichtig zu verdeutlichen, dass es im Aargau keinerlei Toleranz gegenüber Gewalt gibt», erklärt er. Ihm sei wichtig, dass über das Thema diskutiert werde. «Oft spricht man von einem Familiendrama, als ob das einfach so passieren würde – aber es geht um ein Delikt, um Opfer und Täter.»

Wie geht die Polizei bei einem Fall von häuslicher Ge-



Mit einem inszenierten Tatort machen Polizei und Hilfsorganisationen auf Gewalt gegen Frauen aufmerksam.

Bild: Dominic Kobelt

walt vor? Den typischen Fall gebe es nicht, erklärt Matthias Boscaini, Gruppenchef Gewaltschutz bei der Kantonspolizei Aargau. «Der Begriff der Gewalt ist umfassend zu verstehen», macht er klar. Neben physischer Gewalt unterscheidet die Polizei zwischen psychischer Gewalt, etwa wenn jemand seine Partnerin bedroht, stalkt, die Bewegungs- oder Kontaktfreiheit einschränkt; sexueller Gewalt, aber auch Vernachlässigung, also beispielsweise die Verletzung der Fürsorgepflicht.

Bei einer Meldung von häuslicher Gewalt rückt ein Auf-

gebot der Stadt-, Regional- oder Kantonspolizei aus. «Der primäre Auftrag der Polizei ist es, die unmittelbare Gewalt sofort zu stoppen», sagt Boscaini. «Danach trifft die Polizei Vorkehrungen, um das Opfer und die übrigen Beteiligten, insbesondere auch Kinder, vor weiterer Gewalt zu schützen.» Möglich sind etwa eine Wegweisung, ein Kontakt- und Annäherungsverbot, eine Inhaftierung oder eine Zuführung an die Staatsanwaltschaft.

Doch was ist, wenn das Opfer gar keine Anzeige erstatten möchte, sind dann der Polizei

die Hände gebunden? «Nein, selbst wenn das Opfer zum Zeitpunkt der Intervention und während eines Strafverfahrens keine Aussagen machen möchte oder kann und somit keine Anzeige erfolgt, werden weitere Behörden über die Intervention in Kenntnis gesetzt.» Dies seien etwa die Anlaufstelle für häusliche Gewalt, die Kesb oder die Kinderschutzgruppe, erklärt Boscaini. Dies sei auch gesetzlich so vorgeschrieben.

Doch wie steht der Aargau da, wenn es um den Opferschutz geht? Rosmarie Hub-schmid, Betriebsleiterin vom

Frauenhaus Aargau-Solothurn, erklärt, in beiden Kantonen zusammen gebe es zehn Schutzplätze für Erwachsene. «In der Istanbul-Konvention empfiehlt der Europarat einen Schutzplatz oder Familienzimmer pro 10000 Einwohner. Im Aargau wären das gegen 70 Plätze», rechnet sie vor. Damit seien nicht ausschliesslich Plätze in Frauenhäusern gemeint, sondern Schutzplätze für gewaltbetroffene Erwachsene.

Was hält Regierungsrat Dieter Egli von der Forderung nach mehr Schutzplätzen? «Wir machen, was wir können, und es

hat in den letzten Jahren Verbesserungen gegeben – aber natürlich, man kann immer mehr machen. Die finanziellen Mittel sind aber begrenzt», sagt Egli. Auch in der Prävention sei der Kanton auf die Hilfsorganisationen angewiesen und dankbar für die Unterstützung, das sei auch einer der Gründe, warum er an der Standaktion teilnehme.

### Juso will Sockelbeitrag für Frauenhaus

Die Juso ist mit der momentanen Situation nicht zufrieden und hat deshalb eine Petition gestartet. «Die heutige Finanzierung der Leistungen des Frauenhauses Aargau-Solothurn erfolgt ausschliesslich nach dem Prinzip der Subjektfinanzierung und deckt die Kosten und den Aufwand des Frauenhauses in keiner Weise», heisst es zur Begründung. Diese bringe ausserdem hohe bürokratische Hürden mit sich.

Mit der Petition fordert die Juso die zuständigen Regierungsräte dazu auf, jährlich einen Sockelbeitrag in angemessener Höhe festzulegen, um die Schutzfunktion des Frauenhauses Aargau-Solothurn zu gewährleisten.

Im Rahmen der internationalen Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» findet am Donnerstag, 1. Dezember, zwischen 18.30 und 19.30 eine Kundgebung «Gemeinsam gegen Femizide» am Bahnhof Aarau statt.